

Titel der Drucksache:

Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung

Drucksache

1103/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	01.06.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Entsprechend der Hinweise des vormaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur "Bestimmung der angemessenen Aufwendungen der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzungen" sowie ergangener Rechtsprechung wurde die ermittelte Angemessenheit der Bruttokaltmiete des "Schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Werte der Kosten für Unterkunft und Heizung nach den SGB II und XII für die Landeshauptstadt Erfurt" zum 01.04.2016 indiziert.

Die Indizes wurden durch die Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes aufgrund der Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik (Index Wohnungsmieten in Thüringen) berechnet.

Weiterhin wurde die Richtlinie hinsichtlich der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung aktualisiert.

Eine Neuerhebung der Werte des Erfurter Wohnungsmarktes zur Aktualisierung des Schlüssigen Konzeptes erfolgt mit Stichtag 01.01.2017.

Es wird mit einer Kostensteigerung von ca. 1 Prozent gerechnet, die im Planentwurf 2016 bereits berücksichtigt ist.

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII wurde angepasst und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung

Anlage 2 – Synopse 2015-2016

Anlage 3 – Synopse kurz - Werte

30.05.2016, gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift
